

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

22. November 1950.

179/J

An f r a g e

der Abg. Neu w i r t h , Alois Grub e r und Genossen
 an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend Rotkreuz-Schutz-Gesetz,

69 nationale Rotkreuz-Gesellschaften sind in der Genfer "Liga der Rotkreuz-Gesellschaften" vereint, unter ihnen befindet sich auch die "Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz". Die rechtlichen und sachlichen Beziehungen der Rotkreuz-Gesellschaften zu den Regierungen ihres Heimatlandes, bzw. die rechtliche Stellung des "Roten Kreuzes" sind in nahezu jedem dieser 69 Länder durch ein Rotkreuz-Gesetz geregelt - nur in Österreich war die Herausgabe eines Rotkreuz-Gesetzes bisher nicht möglich. Entwürfe zu einem solchen Gesetz wurden dem Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits vor langer Zeit (zuletzt im Sommer 1949) von dem Österreichischen Roten Kreuz überreicht.

An diesem sogenannten Rotkreuz-Schutz-Gesetz müssen neben der Anerkennung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz durch den Nationalrat die Aufgaben dieser Gesellschaft unter Berufung auf die Genfer Konvention vom Jahre 1949 festgelegt sein, es muss eine Befreiung von sämtlichen Steuern, Abgaben, Zöllen und Postgebühren in diesem Gesetz enthalten sein, ebenso eine Bestimmung, dass Spenden für das Rote Kreuz einen steuerfreien Abzugsposten bilden. Durch Abgaben und Steuern wird nämlich nicht nur das von der Bevölkerung in Beiträgen und Spenden erlegte Geld seiner Bestimmung entzogen, sondern auch die Hilfe für den Staat in der Pflege der Kranken und Verwundeten geschränkt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Ist der Herr Bundesminister grundsätzlich bereit, die schon lange im Bundesministerium für soziale Verwaltung vorliegenden Entwürfe zu einem Rotkreuz-Schutz-Gesetz über den Ministerrat als Regierungsvorlage dem Nationalrat zu unterbreiten?
2. Ist der Herr Bundesminister bereit mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt mit dieser Vorlage gerechnet werden kann?